

## Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 21. September 2010

[Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)  
[www.kvb.de/Praxis/Verordnungen](http://www.kvb.de/Praxis/Verordnungen)

### ■ Festbetragsgeregelte Arzneimittel



Sonstiges

Foto: iStockphoto.com

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) legt auf der Basis der im Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AWVG) definierten Kriterien gemeinsam und einheitlich Zuzahlungsbefreiungsgrenzen für Arzneimittel fest. Patienten müssen dann bei der Verordnung eines Arzneimittels, dessen Apothekenverkaufspreise die festgelegte Grenze nicht überschreitet, keine gesetzliche Zuzahlung leisten. Der Verband veröffentlicht die aktuellen Zuzahlungsbefreiungsgrenzen regelmäßig auf seiner Internet-Seite.

### **Zuzahlungsbefreiung**

Liegt bei einem festbetragsgeregelten Arzneimittel der Apothekeneinkaufspreis einschließlich Mehrwertsteuer **mindestens um 30 Prozent niedriger** als der entsprechende Festbetrag, kann der GKV-Spitzenverband es von der Zuzahlung freistellen, **wenn hieraus Einsparungen** zu erwarten sind.

Seit dem 1. September müssen Patienten für rund 3.000 bislang zuzahlungsfreie Arzneimittel wieder Zuzahlungen leisten. Grund hierfür sind neu festgelegte Festbeträge und Zuzahlungsbefreiungsgrenzen.

Eine Aufstellung aller aktuellen [Arzneimittel-Festbeträge](#) und [zuzahlungsbefreiter Arzneimittel](#) finden sie unter [www.dimdi.de](http://www.dimdi.de).

### **Festbetrag + Rabattvereinbarung**

Für Medikamente, deren Preise über dem Festbetrag liegen, muss Ihr Patient die Mehrkosten aus eigener Tasche bezahlen. Die Mehrkosten bei einem festbetragsgeregelten Arzneimittel können entfallen, sofern hierüber zwischen einer Krankenkasse und einem pharmazeutischen Hersteller eine Rabattvereinbarung besteht.

Ihre Patienten über Mehrkosten zu informieren, gehört zu Ihren Aufgaben!

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30**  
0,14 € /Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.